

Inhalt

1. Der Deutsche Wetterdienst als öffentlicher Auftraggeber	2
2. Allgemeine Verfahrenshinweise für Ausschreibungen des DWD	2
Rechtsbehelfsbelehrung	2
Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen	3
Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaften	3
Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	3
Nachunternehmen	4
Umgang mit Bieterfragen	4
Abgabe des Angebotes	4
Bedingungen der Vergabeunterlagen	5
Weitere Hinweise zum Verfahren	5
Auswertung der Angebote	6
Optionsrecht des Auftraggebers gem. § 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB	6
3. Inhaltliche Verfahrensbeschreibung der vorliegenden Ausschreibung „Demontage, Kauf und Montage Klimaanlage inklusive Wartungsvertrag Wst II Nürnberg-Barweiler“	6
Auftragsgegenstand	6
Aufteilung in Lose	6
Art des Vergabeverfahrens	6
Zeitplan Vergabeverfahren	7
Leistungsbeginn	7
Ortsbesichtigungen	7
Zuschlagskriterium	7
4. Einzureichende Anlagen und Ausfüllhinweise	7
Angebotsschreiben	8
Eigenerklärung zur Eignung und Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576	8
Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft	8
Beim Einsatz von Nachunternehmern	9
Preiseintragungen in das Leistungsverzeichnis	9
Weitere Unterlagen/Angaben	9

1. Der Deutsche Wetterdienst als öffentlicher Auftraggeber

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) als ausschreibende Stelle ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Juni 2017 (BGBl. I S. 1416) geändert worden ist. Auf Grundlage der Verordnungsermächtigung gemäß § 113 GWB findet für die Durchführung dieses Vergabeverfahrens die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Ausgabe 2019; (VOB/A, Abschnitt 1) Anwendung. Die Vergabeverordnung wird nicht Vertragsbestandteil.

Die für die Bewerbenden und Bietenden geltenden Pflichten im Rahmen dieses Verfahrens gelten ebenso für alle Teilnehmenden einer Bietergemeinschaft und für alle eventuellen Unterauftragnehmenden.

Weitere Informationen zum DWD sind unter folgendem Link verfügbar: [Wetter und Klima - Deutscher Wetterdienst - Aufgaben](#)

2. Allgemeine Verfahrenshinweise für Ausschreibungen des DWD

Rechtsbehelfsbelehrung

Unternehmen haben gemäß § 97 Absatz 6 GWB einen Anspruch darauf, dass die Bestimmungen über das Vergabeverfahren durch die öffentlichen Auftraggebenden eingehalten werden.

Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen bei öffentlichen Auftraggebenden anzuzeigen.

Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber öffentlichen Auftraggebenden angezeigt werden.

Teilen öffentliche Auftraggebende dem Unternehmen mit, seiner Anzeige nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Stelle für Nachprüfungsverfahren zu stellen.

Bietende, deren Angebote gemäß § 16 VOB/A Abschnitt 1 ausgeschlossen werden und solche, deren Angebote nicht in die engere Wahl kommen, werden gemäß § 19 (1) VOB/A Abschnitt 1 hierüber informiert. Die übrigen Bieter werden unterrichtet, sobald der Zuschlag erteilt worden ist.

Ein Antrag auf Nachprüfung ist schriftlich an die zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren zu richten:

Bundesministerium für Verkehr
Unterabteilung Wasserstraßen
Postfach 200 100
53170 Bonn
Telefax: +49228/300-1458
E-Mail: poststelle@bmv.bund.de

Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich zur Erstellung der erforderlichen Unterlagen für die Angebote verwendet werden und sind vertraulich zu behandeln. Zu den vertraulichen Informationen gehören auch solche Informationen über interne Belange, die im Rahmen einer Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Jede Weitergabe an unberechtigte Dritte, Veröffentlichung oder anderweitige Nutzung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaften

Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat bereits mit ihrem Teilnahmeantrag (falls kein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet ist spätestens mit ihrem Angebot) eine Erklärung mit dem entsprechenden Formular abzugeben.

Ein Wechsel der Identität der Bewerbenden oder der Bewerbergemeinschaft bzw. der Bietenden oder der Bietergemeinschaft im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens ist nicht zugelassen. Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Abgabe des Teilnahmeantrages bzw. der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, sind nicht zugelassen.

Zu beachten ist weiterhin, dass Teile einer Bewerber-, Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft nicht im Rahmen einer weiteren Bewerber-, Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft oder allein an der Ausschreibung teilnehmen dürfen, es sei denn, das betroffene Unternehmen weist der Vergabestelle lückenlos nach, dass keine unzulässige Einflussnahme vorlag und ein unverfälschter Wettbewerb gegeben ist.

Wird ein solcher Nachweis nicht durch das betroffene Unternehmen erbracht, führt dies zum Ausschluss aller Teilnahmeanträge und Angebote, in der das betroffene Unternehmen als Teil einer Bewerber-, Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft oder allein auftritt.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen haben Bewerbende bzw. Bietende auf Verlangen der Vergabestelle (bspw. über eine geforderte Erklärung) Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art sie wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden sind. Dies gilt auch für Bietergemeinschaften.

Unzulässig sind wettbewerbsbeschränkende Absprachen, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise und sonstige Preis und Vertragsbestandteile, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen, es sei denn, dass solche Verabredungen oder Empfehlungen nach Maßgabe des GWB zulässig sind.

Bei einer mehrfachen Beteiligung von Bietenden an derselben Ausschreibung - z. B. als Alleinbietende und als Mitglied einer Bietergemeinschaft - ist mit Angebotsabgabe der Gegenbeweis zu erbringen, dass keine wettbewerbsverfälschende Bieterkonstellation vorliegt. Andernfalls schließt die Vergabestelle alle den Bietenden zuzurechnenden Angebote in der Regel von der Wertung aus.

Hat sich ein Unternehmen im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligt, werden in der Regel alle seine Angebote ausgeschlossen.

Nachunternehmen

Beabsichtigen Bewerbende bzw. Bietende, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages anderer Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so müssen sie im Formular „Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“ die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten angeben.

Bewerbende bzw. Bietende haben andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Umgang mit Bieterfragen

Bieterfragen sollten rechtzeitig, wenn möglich, spätestens 2 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist, gestellt werden. Kann die Beantwortung der Bieterfragen nicht rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist allen Teilnehmende zur Verfügung gestellt werden, wird die Angebotsfrist und gegebenenfalls die Bindefrist um einen angemessenen Zeitraum verlängert.

Alle Fragen, die mit dieser Ausschreibung in Zusammenhang stehen, sind grundsätzlich über die e-Vergabe-Plattform zu stellen. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, sind die Fragen an beschaffung@dwd.de unter Nennung der Verfahrensnummer zu richten. Bieterfragen dürfen keine Angaben enthalten, aus denen auf die Angebotspreise geschlossen werden kann.

Die Beantwortung der Bieterfragen wird den Teilnehmenden ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform mitgeteilt. Nur wenn die Teilnahme an dem Vergabeverfahren auf der e-Vergabe-Plattform aktiviert wurde, erfolgt eine Information hierüber.

Abgabe des Angebotes

Angebote sind grundsätzlich auf dem elektronischen Wege über die eVergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) abzugeben, wobei ein fehlerfreier Upload auf die Plattform erfolgt sein muss. Die Voraussetzung hierfür ist die elektronische Beantragung der Teilnahme auf der eVergabe-Plattform des Bundes.

Das Angebot soll die in der Vergabeunterlage geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsfrist verlangt werden, sind spätestens zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Änderungen der/des Bietenden an ihren/seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Betreiber der eVergabe-Plattform des Bundes eventuell Wartungsarbeiten an der Plattform vornimmt.

Angebote, welche verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit der verspätete Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die außer aller Schuld der/des Bietenden liegen.

Bedingungen der Vergabeunterlagen

Durch die Abgabe eines Angebotes erkennen die Bietenden die Bedingungen des Verfahrens inkl. der aufgeführten Unterlagen an.

Etwaige während des Vergabeverfahrens eingereichte Allgemeine Geschäftsbedingungen und möglicherweise von den Vergabeunterlagen abweichende Erklärungen des Bietenden haben keine Relevanz und werden deshalb nicht Vertragsbestandteil.

Das Angebot behält bis zum Ablauf der Bindefrist seine Gültigkeit.

Weitere Hinweise zum Verfahren

Berichtigungen, Änderungen sowie die Rückziehung eines Teilnahmeantrages bzw. Angebotes können bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist schriftlich über die eVergabe-Plattform vorgenommen werden.

Beabsichtigen die Bewerbenden bzw. Bietenden Angaben aus ihren eingereichten Unterlagen für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, haben sie darauf, spätestens mit Abgabe des Angebotes, hinzuweisen.

Enthält die Verfahrensbeschreibung nach Auffassung der Bewerbenden/Bietenden Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben sie unverzüglich die ausschreibende Stelle (zuständige Ansprechpersonen für kaufmännisch/rechtliche Angelegenheiten) vor Abgabe eines Angebotes in Textform darauf hinzuweisen.

Eine unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften durchzuführenden Aufhebung des Vergabeverfahrens wird den beteiligten Unternehmen schriftlich mitgeteilt (§ 17 VOB/A Abschnitt 1).

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Auch für eine (geforderte) Wahrnehmung eines Besichtigungstermins werden keine Kosten erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bietenden bei der Abgabe ihres Angebotes in Konkurrenzsituation mit anderen Wettbewerbern stehen.

Änderungen an den Vergabeunterlagen führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

Auswertung der Angebote

Die Bewertung der Angebote hat zum Ziel, die Einhaltung formaler Kriterien zu prüfen und die Eignung des Unternehmens festzustellen sowie das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln.

Die Bewertung der Angebote umfasst vier Prüfschritte:

1. Prüfungsstufe: Formale und rechnerische Prüfung der Angebote gem. §§ 16, 16c VOB/A
2. Prüfungsstufe: Prüfung der Eignung gem. § 16b VOB/A
3. Prüfungsstufe: Prüfung der Angemessenheit der Preise gem. § 16d VOB/A
4. Prüfungsstufe: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes gem. § 16d Abs.1 Nr.4 VOB/A

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Optionsrecht des Auftraggebers gem. § 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB

Für den Fall, dass der Ausschreibungsgewinner vor vollständiger Leistungserbringung (Mindestvertragslaufzeit) wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grunde endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietenden in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 3 auf der Grundlage ihrer Angebote anzutragen.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind unter dem Gesichtspunkt der Ersatzvornahme vom bisherigen Auftragnehmer zu tragen.

3. Inhaltliche Verfahrensbeschreibung der vorliegenden Ausschreibung „Demontage, Kauf und Montage Klimaanlage inklusive Wartungsvertrag Wst II Nürnberg-Barweiler“

Auftragsgegenstand

Auftragsgegenstand ist die Erneuerung/ Austausch der Klimaanlage und der Abschluss eines Wartungsvertrages der neuen Splitklimaanlage am Standort des Deutschen Wetterdienst in Nürnberg-Barweiler.

Aufteilung in Lose

Die ausgeschriebene Leistung wird nicht in Lose aufgeteilt.

Art des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1). Die VOB/A wird nicht Vertragsbestandteil.

Das Vergabeverfahren wird als **Öffentliche Ausschreibung** gemäß § 3 Nr. 1 VOB/A durchgeführt.

Zugelassen wird nur ein Hauptangebot. Nebenangebote sind ausgeschlossen.

Zur Öffnung der Angebote sind Bietende nicht zugelassen (gemäß § 14 VOB/A).

Zeitplan Vergabeverfahren

Bekanntmachung des Vergabeverfahrens		24.03.2026
Zeitraum für Ortsbesichtigungen		25.03.2026 - 20.04.2026
Frist für die Abgabe der Angebote		21.04.2026, 09:00 Uhr
Bindefrist für die Angebote		21.05.2026

Leistungsbeginn

Frühestmöglicher Ausführungsbeginn: nach Zuschlagserteilung

Spätestmöglicher Fertigstellungstermin: 28.05.2026

Ortsbesichtigungen

Ein Termin für eine Ortsbesichtigung kann auf Verlangen vereinbart werden. Die Anfrage für eine Ortsbesichtigung ist über die e-Vergabe-Plattform zu stellen. Dabei sind die Kontaktdaten des Teilnehmenden zu benennen. Für die Wahrnehmung einer Ortsbesichtigung werden keine Kosten erstattet.

Die Ortsbesichtigungen erfolgen für jeden Teilnehmenden einzeln. Im Rahmen der Ortsbesichtigung auftretende Fragen, welche über Verständnisfragen hinausgehen, müssen von den Teilnehmenden anschließend über die e-Vergabe-Plattform gestellt werden.

Ein Nachweis über die Teilnahme an der Ortsbesichtigung wird auf Anfrage den Teilnehmenden im Anschluss an die Ortsbesichtigung ausgehändigt.

Auf Anfrage kann ein alternativer Termin außerhalb des vorgesehenen Zeitraumes für Ortsbesichtigungen vereinbart werden. Ein Anspruch hierauf sowie auf eine Fristverlängerung zur Angebotsabgabe besteht nicht, wenn vom genannten Zeitraum abgewichen wird.

Zuschlagskriterium

Zuschlagskriterium ist der niedrigste Angebotspreis. Dieser bildet sich anhand der Eintragungen im Leistungsverzeichnis für die einzelnen Grundpositionen. Der Preis /Vergleichspreis bestimmt sich aus den Eintragungen im Leistungsverzeichnis (Formblatt 342-L V1.2 Leistungsverzeichnis). Das Angebot (Formblatt 342-L V1.2 Leistungsverzeichnis und Vertragsentwurf) muss alle Nebenkosten sowie Hilfsmittel enthalten. Im Angebotspreis sind sämtliche bei der An- und Abreise entstehenden Kosten einzukalkulieren. Bedarfspositionen werden bei der Ermittlung des Vergleichspreises nicht berücksichtigt. Der Vergleichspreis wird aus den Einheitspreisen der Grundpositionen mal der im Formblatt 342-L V1.2 Leistungsverzeichnis angegebenen Menge pro Position berechnet (das ergibt Gesamtpreis pro Position). Aus der Summe der Gesamtpreise pro Position wird der Vergleichspreis (netto) gebildet. Gibt es einen Gleichstand in der Höhe des Angebotspreises, erfolgt der Zuschlag nach Auslosung durch die Vergabestelle.

4. Einzureichende Anlagen und Ausfüllhinweise

Einzureichende Unterlagen sind dem Formblatt „Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise“ zu entnehmen. Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, fehlende Unterlagen nachzufordern.

Angebotsschreiben

Die blau markierten Felder sind vom Bietenden auszufüllen.

Ziffer 3 Die Ziffer **3 ist nicht** auszufüllen, da Nebenangebote nicht zugelassen sind.

Unterschrift mit Name in Textform

Allgemein: Unter der Ziffer 2 müssen nicht zwingend Angaben gemacht werden, da zur Bewertung nur die angegebenen Preise aus dem Leistungsverzeichnis und dem Vertragsentwurf herangezogen werden. Schließen Sie das Formular nach vollständiger Eingabe Ihrer Daten durch Drücken des Buttons „Sperrn Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

Eigenerklärung zur Eignung und Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576

Die blau markierten Felder sind vom Bieter, bei Bietergemeinschaft von jedem Mitglied oder von jedem Nachunternehmer, der/das nicht präqualifiziert ist, vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen! Einzelheiten sind der Bekanntmachung zu entnehmen.

Angaben in der Eigenerklärung zur Eignung

- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten
- Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Diese weise(n) ich/wir durch mindestens 1 Referenz nach.
- Angaben zu Arbeitskräften
- Registereintragungen (Handelsregister, Handwerksrolle, Industrie- und Handelskammer, zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet
- Angabe zu Insolvenzverfahren
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber/ Bieter in Frage stellt
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Es reicht eine einfache Erklärung des Bewerbers/Bieters sowohl für eine Referenzangabe bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber als auch für private Auftraggeber aus.

Angaben in der Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576

Angaben Bezug zu Russland (Personen, Kapazitäten anderer Personen oder Unternehmen

Unterschrift mit Name in Textform auf Formblatt „Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576“

Schließen Sie die Formulare nach vollständiger Eingabe Ihrer Daten durch Drücken des Buttons „Sperrn Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist die Erklärung zur Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft dem Angebot beizufügen.

Zusätzlich ist die Anlage „Eigenerklärung zur Eignung“ von **jedem** einzelnen Unternehmen der Bietergemeinschaft abzugeben.

Unterschrift mit Name in Textform

Schließen Sie Ihre Eingaben durch Drücken des Buttons „Sperrn Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

Beim Einsatz von Nachunternehmern

Sollten die Teilnehmenden zur Auftrags Erfüllung einen Nachunternehmer einsetzen wollen, so ist die Erklärung zur Inanspruchnahme anderer Kapazitäten dem Angebot beizufügen.

Die entsprechenden Teilleistungen müssen durch die Bietenden in der Erklärung zur Inanspruchnahme anderer Kapazitäten benannt und mit dem Angebot vorgelegt werden.

Zusätzlich ist die Anlage „Eigenerklärung zur Eignung“ von **jedem** einzelnen Nachunternehmer abzugeben.

Schließen Sie Ihre Eingaben jeweils durch Drücken des Buttons „Sperrn Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

Preiseintragungen in das Leistungsverzeichnis/ Vertragsentwurf

Preiseintragungen sind im Vertragsentwurf und im Leistungsverzeichnis vorzunehmen. Für die Möglichkeit einer Änderung der Vergütung nach Preisgleitklausel müssen die Angaben des Vertragsentwurfes unter 6.4 vollständig ausgefüllt sein.

In die Preise sind alle (Neben-)Leistungen einzukalkulieren. Dies schließt u. a. auch sämtliche Hilfsmittel, Hilfsstoffe und sich ergebende Nebenkosten, wie Fahrt-, Porto- und Transportkosten, Auflösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Zuschläge außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten, Schmutz- und Erschwerniszulagen, mit ein.

Alle Preise sind in Euro und mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer aufzuführen. Der Umsatzsteuerbetrag wird anhand der Eintragungen unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes von 19% automatisch berechnet.

Schließen Sie Ihre Eingaben jeweils durch Drücken des Buttons „Sperrn Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

Weitere Unterlagen/Angaben

Sollten darüber hinaus weitere Unterlagen/Angaben gefordert werden, sind diese Anforderungen aus der Auftragsbekanntmachung und dem Formblatt 517-Liste Unterlagen Angebot zu entnehmen.